



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65-0

DVR NR. 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
BMF-010000/ 0038-VI/A/2009	SR-GSt/Ko/Ta	Manfred Korn	501 65 DW 2375	501 65 DW 42375	02.11.2009

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes erlassen wird (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010 – AVOG 2010), sowie das Einkommensteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Kapitalverkehrsteuergesetz 1934, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, die Bundesabgabenordnung, das Rundfunkgebührengesetz, das Entschädigungsgesetz CSSR und das Kapitalversicherungsförderungsgesetz geändert werden – Bundesgesetz über die Neuordnung der Zuständigkeitsregelungen in Abgabensachen, sowie Verordnung mit der die Durchführungsverordnung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010 (AVOG 2010 – DV) erlassen und die Verordnung betreffend Bausparen gemäß § 108 EStG geändert wird

Der Zusammenführung der Zuständigkeitsregelungen aus AVOG und BAO im Bereich des AVOG 2010 wird zugestimmt. Das Ziel die Zuständigkeiten der Abgabenbehörden klarer zu normieren und dadurch ein höheres Maß an Rechtsicherheit und Rechtsrichtigkeit zu erreichen ist zu begrüßen. Auch der Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes 2010 (AVOG 2010-DV) kann zugestimmt werden. Eine Zusammenfassung bereits auf Grund der im Rahmen der AVOG erlassenen Verordnungen zu einer einheitlichen Verordnung dient der leichteren Überschaubarkeit und somit der Rechtssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident



Maria Kubitschek
iV des Direktors